LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
15. Wahlperiode

Drucksache **15/4031**

13.02.2012

Kleine Anfrage 1550

der Abgeordneten Anna Conrads DIE LINKE

Öffentliche Aufklärung über die Arbeit staatlicher Behörden bei den Ermittlungen gegen die Verbrechen der NSU

Im Zuge der Debatte vom 17. November 2011 über die Verbrechen des selbst ernannten „Nationalsozialistischen Untergrundes“ („NSU“) sprach sich Innenminister Ralf Jäger im Landtag von Nordrhein-Westfalen für eine konsequente Aufarbeitung der Umstände aus, die zur Nichtergreifung der Terrorzelle und damit zu mindestens zehn heimtückischen Morden, vornehmlich verübt an Migranten, und zwei Bombenanschlägen mit 23 teilweise schwer verletzten Menschen führten. Dem Plenarprotokoll 15/47 zufolge sagte Herr Jäger: „Öffentlich werden Fragen zu möglichen Verbindungen der VS-Behörden zu den Terroristen gestellt. Hierauf muss es klare Antworten geben. Hier muss eine größtmögliche Transparenz und Offenheit entwickelt werden, […].“ Und weiter: „Es darf keine Symbiosen zwischen Behörden und Terroristen geben, die Terror eher ermöglichen, als ihn zu bekämpfen.“

Tatsächlich legen zahlreiche Begebenheiten, die sich aus Presserecherchen über die ersten Untersuchungen in Thüringen und auf Bundesebene ergeben, den Schluss nahe, dass Geheimdienste Teile ihr Wissen über die drei Rechtsterroristen verschwiegen. So sollen bis in das Jahr 2000 der MAD und der thüringische VS über einzelne Aufenthaltsorte der untergetauchten Terroristen informiert gewesen sein (KStA, 16.1.12 und Fokus, nach WAZ 19.12.11). Auch Carsten S., verhaftet in der vergangenen Woche in Düsseldorf, war nach Akten des thüringischen Verfassungsschutzes wichtiger Mittelsmann zwischen der unterstützenden Neonazi-Szene und der Terrorzelle. Nach Aussage der Präsidentin des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes behielt der thüringische Dienst diese Information für sich. Doch nicht erst der Umstand, dass eine Düsseldorfer Antifa-Zeitung die Jenaer Vorgeschichte des Aussteigers Carsten S. thematisierte, dieser aber weiterhin vom hiesigen Verfassungsschutz unbeobachtet geblieben sein soll, wirft offene und dringende Fragen auch zur Arbeitsweise des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes auf.

Dennoch ist drei Monate nach dem Auffliegen der „NSU“ weiterhin unklar, wie diese Aufklärung vonstattengehen soll. Der von Innenminister Ralf Jäger kurz vor Weihnachten vorgestellte „Acht-Punkte-Plan“ beinhaltet in Teilen brauchbare Instrumente zur künftigen Auseinandersetzung mit der hiesigen neofaschistischen Szene, aber keine Instrumente zur Aufarbeitung des Umgangs der Ermittler mit rassistischen Gewaltakten im Allgemeinen wie im konkreten Fall der „NSU“. Der vor einer Woche durch den Innenminister eingesetzte Beauf-

Datum des Originals: 09.02.2012/Ausgegeben: 13.02.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

tragte für den Verfassungsschutz wird, so die Auskunft der Regierung in der Sitzung des Innenausschusses vom 2. Februar 2012, ebenfalls nicht der Öffentlichkeit über Schwachstellen berichten, sondern lediglich dem geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollgremium Bericht erstatten.

Besonderes Gewicht erhält die Frage nach der Aufarbeitung durch den jüngst vom Bundestag beschlossenen Untersuchungsausschuss wie der vom Bundeskabinett bestellten Bund-Länder-Kommission, die die Umstände der Taten der „NSU“ beleuchten sollen. Entscheidend für den Erfolg ihrer Arbeit werden die Befugnisse sein, die die Bundesländer ihnen freiwillig einzuräumen bereit sein werden. Dessen ungeachtet haben die Innenminister der Länder – unter ihnen auch der Minister von Nordrhein-Westfalen – dem untersuchenden Bundesinnenausschuss bereits Ende November 2011 die Informationen und die Mitarbeit ihrer Landeskriminalämter verwehrt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Landesregierung die konkrete Umsetzung der angekündigten transparenten Aufarbeitung der Umstände der Taten der „NSU“ – insbesondere auch der Ermittlungsarbeit durch Verfassungsschutz und Polizei betreffend – vor?

2. Wird die Landesregierung die betreffenden Landesbehörden, also das Landeskriminalamt wie das Landesamt für Verfassungsschutz, ohne Einschränkungen anweisen, ihre Informationen rund um das Terrornetzwerk „NSU“ den Untersuchungsgremien des Bundes zur Verfügung zu stellen (bitte begründen)?

3. Wie steht die Landesregierung zu dem Wunsch involvierter Bundespolitiker wie dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundes, Thomas Oppermann (SPD), der Bund-Länder-Expertenkommission eigene Ermittlungsrechte in Nordrhein-Westfalen einzuräumen?

Anna Conrads